

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern  
1. Kölner Aktionsplan**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Rat	28.06.2016

### Beschluss:

Der Rat beschließt den 1. Kölner Aktionsplan zur Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene.

Der Aktionsplan soll mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Der Rat hat am 07. April 2011 beschlossen, der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beizutreten. Am 08. August 2011 hat Oberbürgermeister Jürgen Roters die Charta unterzeichnet.

Ziel der Charta ist es, in Europa einheitliche Handlungsansätze der Gleichstellungspolitik zu etablieren und den Gleichstellungsprozess zwischen Frauen und Männern zu beschleunigen. Kernpunkt der Charta ist die Aufstellung eines Aktionsplans zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit unter Beteiligung von Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft.

Federführung und Steuerung hat das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Prozess wird durch eine Lenkungsgruppe, bestehend aus jeweils vier Teilnehmenden aus Politik und Verwaltung (Ratsbeschlüsse 3852/2011 und 2215/2014), begleitet.

Der Prozess zur Erstellung des Aktionsplans gestaltete sich in vier Stufen:

**1. Auswahl der Handlungs- und Aktionsfelder**

Die Lenkungsgruppe wählte drei Handlungsfelder aus und konkretisierte hieraus acht Aktionsfelder.

**2. Bestandsaufnahme**

Die Verwaltung und die KVB ermittelten durch eine aufwändige Bestandsaufnahme bereits vorhandene Maßnahmen in den ausgewählten Aktionsfeldern.

### 3. Einbindung der Stadtgesellschaft

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung entwickelte die Stadtgesellschaft (ca. 150 Akteurinnen und Akteure im Rathaus) in thematischen Workshops weitergehende Ideen und Forderungen.

### 4. Das Ergebnis: Der Aktionsplan

Bestehende und neue Maßnahmen, Dauer- und Projektaufgaben wurden vom Amt für Gleichstellung zu einem Aktionsplan mit **126 Einzelmaßnahmen** zusammengeführt.

Der 1. Kölner Aktionsplan (siehe Anlage) beinhaltet folgende Handlungsbereiche bzw. Aktionsfelder:

- **Arbeitgeberin Stadt Köln**  
Aktionsfelder: Frauenförderung | Entgeltgerechtigkeit, Einkommen und Alterssicherung | Lebensverläufe und Lebensqualität
- **Sicherheit**  
Aktionsfeld: Partysicherheit für Jungen und Mädchen
- **Gewalt**  
Aktionsfelder: geschlechterspezifische Gewalt in Partnerschaften | sexistische Werbung
- **Sport und Freizeit**  
Aktionsfeld: Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im Sport und in der Freizeit
- **Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen**  
Aktionsfeld: Geschlechterdemokratie bei internationalen Kooperationen

Der Aktionsplan soll mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden.

Für das Handlungsfeld „Arbeitgeberin Stadt Köln“ beinhaltet er die Maßnahmen des 5. Frauenförderplans 2015 – 2017. Die hierfür kalkulierten Sachkosten bleiben davon unberührt (Vorlage: 2377/2014).

Der Stadtvorstand hat den 1.Kölner Aktionsplan am 12.04.2016 zur Kenntnis genommen und entschieden, ihn dem Rat über den AVR zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Gleichzeitig hat er sich verpflichtet, die Maßnahmen des Aktionsplans nach Beschlussfassung durch den Rat in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen umzusetzen.

Der Stadtvorstand und der Rat werden nach 5-jähriger Laufzeit des Aktionsplanes über den Sachstand unterrichtet.

Anlage